

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holtsee vom
21.06.2010, Ort: Sportlerheim Holtsee

Beginn: 19:35 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Herr Ulfert W. Geertz	BGM	Vorsitz
Herr Hubertus Fiedler	GV	
Frau Helga Frank	GV	
Herr Jens-Peter Frank	GV	
Herr Ramon Hiemcke	GV	
Herr Thomas Jeworrek	GV	
Herr Heinrich Möller	GV	
Frau Erika Mohr	GV	
Herr Volker Reuter	GV	
Herr Hans-Werner Steffen	GV	

Entschuldigt fehlen:

Herr Carsten Ballach	GV
Herr Christoph Hannemann	GV
Herr Sönke Marten	GV

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Michael Möller	bM	
Herr Ingo Ratajczak	bM	
Herr Dipl.-Ing. Hans-Joachim Fischer	Planungsbüro Fischer	
Herr Helmut Seupel	Verwaltung	Protokoll

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Holtsee sind durch Einladung des Vorsitzenden vom 09.06.2010 auf Montag, 21. Juni 2010, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung eingeladen worden.
Tag, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Die abschließende Tagesordnung lautet:

TAGESORDNUNG

TOP	Text	Sitzungsvorlage
-----	------	-----------------

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung (sofern vorhanden)

2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen
4. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holtsee - Teilbereich Eiderhufe - 10/2010/013
 - a) Entwurfsbilligung
 - b) Beteiligung der Behörden und öffentliche Auslegung
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Holtsee - Baugebiet Eiderhufe - 10/2010/014
 - a) Entwurfsbilligung
 - b) Beteiligung der Behörden und öffentliche Auslegung
6. Energetische Zustände der gemeindlichen Gebäude
 - a) Bestandsaufnahme
 - b) Bereitstellung von Haushaltsmitteln
7. Versicherungsschutz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr 10/2010/015
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 10/2010/016

Nicht öffentlicher Teil

9. Kanalkataster 10/2010/017
 - a) Auftragsvergabe zur Erstellung eines Kanalkatasters
 - b) Auftragsvergabe zur Vermessungsleistung

Zu den Tagesordnungspunkten:

TOP 1.

Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung (sofern vorhanden)

Herr BGM Geertz begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass die Herren GV Ballach, GV Hannemann und GV Marten entschuldigt fehlen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2.

Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin weist auf die Gefährlichkeit des Stacheldrahts entlang des Wanderweges hin und schlägt vor diesen durch einen Maschendrahtzaun zu ersetzen. Herr BGM Geertz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis und will mit der Familie Mohr die evtl. Mängel besprechen und beseitigen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

TOP 3.

Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen

Herr BGM Geertz teilt mit:

Windcomm-werkstatt

Am 8.7.2010 von 15:00 – 18:30 Uhr findet im Tagungsraum der DEULA in 24768 Rendsburg, Am Kamp 13 die 14. windcomm werkstatt statt:

Thema: Leitfaden Bürgerwindpark – Mehr Wertschöpfung für die Region.

Wer an der Veranstaltung teilnehmen möchte kann sich bis zum 2.7.2010 über den Bürgermeister anmelden.

Feuermeldung pflanzliche Abfälle

Die Neuerungen wurden gemäß Schreiben des Amtes vom 10.5.2010 bekanntgegeben (keine Meldung mehr an Ordnungsamt).

Verkehrsschau L42/L44

Dem Landesbetrieb für Straßenbau-Niederlassung Rendsburg wurden Unregelmäßigkeiten gemeldet.

Zum Ergebnis über die heutige im Amtsgebiet durchgeführte Verkehrsschau wird in der nächsten Sitzung berichtet.

Räumlichkeiten der ehemaligen „Betreuten Grundschule“

Es werden die Möglichkeiten einer Vermietung z.B. für Kurse und Workshops geprüft.

Brückenfest Eiderhufe

Als Termin wird der 11.07.2010 um 11:30 Uhr vorgeschlagen. Näheres soll nach der Sitzung besprochen werden.

Anfrage Herr GV Steffen zum Radweg nach Lehmsiek

Hierzu wird auf die Beratung im Ausschuss für Bauangelegenheiten und Umweltschutz verwiesen, der sich abschließend im Herbst diesen Jahres damit beschäftigt.

Anfrage Herr GV Möller zur Löschwasserversorgung Eiderhufe und Hohenlieth

Nach Aussage von Herrn BGM Geertz und Herrn GV Steffen sind im Haushalt Mittel in Höhe von 12.000,00 € bereitgestellt.

TOP 4.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holtsee - Teilbereich Eiderhufe -

a) Entwurfsbilligung

b) Beteiligung der Behörden und öffentliche Auslegung

(Sitzungsvorlage: 10/2010/013)

Nachdem Frau GV Mohr gem. § 22 GO den Sitzungsraum verlassen hat erläutert Herr Architekt Fischer –von Herrn Bürgermeister Geertz gebeten- den vorliegenden Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holtsee – Teilbereich Eiderhufe – und beantwortet auftretende Fragen.

Nach kurzer Aussprache teilt Herr Ratajczak die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Umweltschutz vom 03.06.2010 mit.

Sodann beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dem nachstehend als Sitzungsvorlage Nr. 10/2010/013 eingefügten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag
zu Pkt. 4 der Tagesordnung:

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holtsee - Teilbereich „Eiderhufe“ -

- a) Entwurfsbilligung
- b) Beteiligung der Behörden und öffentliche Auslegung

a)
1.

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Planungsabsichten am 16.02.2010 dem Innenministerium Abt. Landesplanung angezeigt wurden und am 17.02.2010 die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Erlangung von Umweltdaten erfolgte.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am 02.03.2010 im Dorfgemeinschaftsraum der Grundschule Holtsee in Anwesenheit von vielen Bürgerinnen und Bürgern statt.

2.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Eiderhufe“ mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

b)

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, - mit dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 11 zusammen - die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sind, an der Planaufstellung zu beteiligen und den Entwurf nach § 3 Abs.2 BauGB mit den vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu unterrichten.

Bemerkung:

**Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
Frau GV Mohr**

Abstimmungsergebnis:					
Jastimmen	9	Neinstimmen	0	Enthaltungen	0

TOP 5.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Holtsee - Baugebiet Eiderhufe -

a) Entwurfsbilligung

b) Beteiligung der Behörden und öffentliche Auslegung

(Sitzungsvorlage: 10/2010/014)

Herr Fischer erläutert den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Holtsee – Gebiet „Eiderhufe“ – (Sitzungsvorlage 10/2010/014) sowie den vor der Sitzung vorgelegten Entwurf des entsprechenden Durchführungsvertrages mit den dazugehörigen Anlagen.

Auftretende Fragen werden beantwortet und der Entwurf des Durchführungsvertrages überarbeitet.

Herr Ratajczak teilt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Umweltschutz vom 03.06.2010 mit.

Entsprechend der Ausschussempfehlung vom 03.06.2010 beschließt die Gemeindevertretung einstimmig dem nachstehend als Sitzungsvorlage 10/2010/014 eingefügten Beschlussvorschlag zuzustimmen und den hierzu geänderten Durchführungsvertrag, der mit seinen Anlagen in aktualisierter Fassung dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt ist, abzuschließen.

Beschlussvorschlag
zu Pkt. 5 der Tagesordnung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Holtsee - Gebiet „Eiderhufe“

a) Entwurfsbilligung

b) Beteiligung der Behörden und öffentliche Auslegung

a)

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Planungsanzeige bei der Landesplanungsbehörde erfolgte und am 17.02.2010 die Behörden frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt wurden, um insbesondere Umweltdaten für den Umweltbericht zu erhalten.

2. Am 02.03.2010 wurde im Dorfgemeinschaftsraum der Grundschule Holtsee vor vielen Bürgerinnen und Bürgern die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) durchgeführt.

b)

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet „Eiderhufe“ mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, - gemeinsam mit der 8. Änderung des F-Planes - die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planaufstellung zu beteiligen sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit den umweltbezogenen Behörden-Stellungnahmen für einen Monat durchzuführen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Frau GV Mohr

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Holtsee
- Gebiet „Eiderhufe“ -

Text (Teil B)

1. Zulässigkeit von Vorhaben

Gemäß § 12 Abs. 3a Satz 1 BauGB sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig, die durch den Durchführungsvertrag gedeckt sind.

2. Sonstiges Sondergebiet - Tourismus

Das Sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Tourismus“ dient der Unterbringung eines Betriebes mit baulichen Anlagen, Einrichtungen und Nutzungen für Gastronomie und Übernachtung.

Zulässig sind

- eine Gaststätte mit Saalbetrieb, Kaffee-Garten und Gästezimmern
- eine Heuherberge mit Badehaus und Übernachtungshütten
- ein Gästehaus
- zwei Personalwohnungen, Fahrradremise und -Werkstatt, Lagerräume und Garagen
- eine Betriebsleiterwohnung
- eine Betriebsinhaberwohnung und
- Spieleinrichtungen.

3. Abweichende Bauweise

Für die abweichende Bauweise gelten die Vorschriften der offenen Bauweise ohne Längenbegrenzung der Gebäude.

4. Erdgeschossfußbodenhöhe

4.1 Die Höhenlage des Erdgeschossfußbodens der baulichen Anlagen darf nicht mehr als 7.50 m über NN (Normal Null) betragen.

4.2 Im Teilbereich C darf die in Ziff. 4.1 gen. Höhenlage 5.50 m über NN nicht

überschreiten.

5. Höhe der baulichen Anlagen

5.1 Bei geneigten Dächern darf die Höhe der baulichen Anlagen wie folgt betragen:

Teilbereich A : höchstens 9.00 m ab Erdgeschossfußbodenoberkante

Teilbereich B : höchstens 7.00 m ab Erdgeschossfußbodenoberkante

Teilbereich C : höchstens 4.50 m ab Erdgeschossfußbodenoberkante

5.2 Bei Flachdächern ist die Höhe der baulichen Anlagen auf höchstens 3.50 m ab Oberkante Erdgeschossfußboden begrenzt.

6. Dachform und Dachneigung

6.1 Für die Hauptdächer sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 15 Grad bis 48 Grad zulässig. Nebendachflächen sind bis zu 20 % der Grundfläche des Hauptgebäudes auch mit anderen Dachformen und -neigungen zulässig.

6.2 Begrünte Dächer, Garagen, Carports und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind von der Vorschrift der Ziff. 6.1 ausgenommen,

7. Dacheindeckung

7.1 Für geneigte Dächer ist nur eine Eindeckung in ziegelroter, hellgrüner und dunkelgrauer Farbgebung sowie in Glas zulässig.

7.2 Begrünte Dächer, Flachdächer, Solaranlagen und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind von den Vorschriften der Ziff. 7.1 ausgenommen.

8 Außenwandgestaltung

8.1 Die Außenwände sind nur in rotem Sichtmauerwerk und in Putz mit weißer Farbgebung, in Holz mit dunkelroter und natürlicher Farbgebung sowie in Glas zulässig.

Die weiße Farbgebung ist nur in Verbindung mit rotem Sichtmauerwerk zulässig. Sie darf einen Anteil von 50 % nicht überschreiten.

8.2 Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind von den vorst. Vorschriften ausgenommen.

9. Garagen, Carports und Nebenanlagen

9.1 Die Errichtung von Garagen und Carports ist gemäß § 12 Abs.6 BauNVO nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

9.2 Gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO gilt vorst. Vorschrift auch für die Errichtung von Nebenanlagen.

10. Grünordnerische Maßnahmen

10.1 Die Flächen für das Anpflanzen von Bäumen sind mit regionaltypischen Hochstämmen, 3 x verpflanzt, mit einem Stammdurchmesser von 14 -16 cm zu bepflanzen.

10.2 Die Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit regionaltypischen Laubgehölzen zu bepflanzen.

11. Zuordnung der Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 a BauGB

Für den Ausgleich des Eingriffs in Boden, Natur und Landschaft im Plangebiet sind die Flächen des Ökokontos, die in der Gemeinde Holzbung in den Flurstücken 13 und 14 der Flur 4, Gemarkung Holzbung liegen, zugeordnet.

Abstimmungsergebnis:					
Jastimmen	9	Neinstimmen	0	Enthaltungen	0

Nachdem Frau GV Mohr den Sitzungsraum wieder betreten hat gibt Herr BGM Geertz ihr die zu Punkt 4 und 5 gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 6.

Energetische Zustände der gemeindlichen Gebäude

a) Bestandstaufnahme

b) Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Von Herrn Bürgermeister Geertz gebeten, gibt Herr Ratajczak aus der Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Umweltschutz einleitende Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

In der sich anschließenden Diskussion wird einerseits eine Lösung des Problems im Gesamtpaket auf Amtsebene und andererseits die gemeindeinterne Regelung - als Grundstein für ein Pilotprojekt im gesamten Amtsbereich - favorisiert.

Sodann beschließt die Gemeindevertretung mehrheitlich, der Empfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Umweltschutz folgend, 3.000,00 € im Haushalt für die Bestandsaufnahme und Bewertung des energetischen Zustandes der gemeindlichen Gebäude bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:					
Jastimmen	9	Neinstimmen	1	Enthaltungen	0

TOP 7.

Versicherungsschutz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

(Sitzungsvorlage: 10/2010/015)

Herr GV Steffen teilt die Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 07.06.2010 mit.

Sodann beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgend, gemäß der vorliegenden Sitzungsvorlage

10/2010/015 für die Absicherung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nicht nur die Risiken Herztod / Herzinvalidität (Baustein A) sondern zusätzlich die allgemeinen Lebensrisiken (Baustein B) abzusichern und die Versicherung für beide Risikofaktoren ab sofort abzuschließen.

Laut Angebot liegt der Jahresbeitrag für Baustein A bei derzeit 176,72 Euro und für Baustein B bei derzeit 159,04 Euro.

Abstimmungsergebnis:					
Jastimmen	10	Neinstimmen	0	Enthaltungen	0

TOP 8.

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

(Sitzungsvorlage: 10/2010/016)

Von Herrn Bürgermeister Geertz gebeten erläutert der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr GV Steffen, eingehend die Veränderungen der einzelnen Haushaltspositionen des 1. Nachtrags 2010, geht besonders auf den Rücklagenbestand ein und gibt nach Vorliegen der aktuellen Steuerschätzung die Prognosen über die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde in den kommenden Jahren bekannt.

Sodann beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holtsee für das Haushaltsjahr 2010 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:					
Jastimmen	10	Neinstimmen	0	Enthaltungen	0

Anschließend schließt Herr BGM Geertz den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung und bittet die Zuhörer und Pressevertreter/innen, den Sitzungsraum zu verlassen. (Für den nicht öffentlichen Teil siehe gesondertes Protokoll!)

Nach Beratung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung stellt Herr BGM Geertz die Öffentlichkeit wieder her und gibt den in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschluss bekannt.

Um 21:55 Uhr schließt Herr Bgm. Geertz die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holtsee und dankt allen für die rege Mitarbeit.

gez. Geertz
Bürgermeister

gez. Seupel
Protokollführer